



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-296/2023	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Wasser und Abwasser, Umwelt
Datum	28.11.2023

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	13.12.2023	beschließend

Betreff:

Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, noch keinen Auftrag für die kommunale Wärmeplanung zu vergeben. Die Ausführung soll erst erfolgen, nachdem Erfahrungen mit den ersten kommunalen Wärmeplanungen in Hessen gesammelt wurden.

Sachdarstellung:

Ab dem nächsten Jahr werden Kommunen dazu verpflichtet eine kommunale Wärmeplanung für ihr Gemeindegebiet zu erstellen. Die Pflicht besteht vorerst für größere Städte. Kleinere Kommunen mit weniger als 10.000 Einwohnern müssen die Wärmeplanung voraussichtlich bis spätestens zum 30.06.2028 in einem vereinfachten Verfahren durchführen. Wie das vereinfachte Verfahren aussieht, ist noch nicht bekannt. Noch bis zum 31.12.2023 können Kommunen mit weniger als 20.000 Einwohnern Anträge stellen und eine erhöhte Förderquote von bis zu 90 % erhalten. Die Förderquote sinkt anschließend auf 60 bis 80 % ab. Einige Kommunen aus dem Odenwaldkreis reichen Anträge noch in diesem Jahr ein, um sich die erhöhte Förderquote zu sichern. Die Verwaltung empfiehlt jedoch vorerst abzuwarten, bis die ersten kommunalen Wärmeplanungen in Hessen erstellt worden sind und welche Verpflichtungen daraus resultieren.

Haushaltmäßige Auswirkung:

Der Bürgermeister